

**Satzung  
der Ortsgemeinde Nieder-Hilbersheim  
über die Festlegung der Zahl der notwendigen Stellplätze**

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Nieder-Hilbersheim hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.04.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Vierten Gesetzes zur Änderung von kommunalrechtlichen Vorschriften vom 02.04.1998 (GVBl. S. 108), in Verbindung mit § 2 GemO und § 88 Abs. 1 Nr. 8 der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365) in seiner Sitzung am 25.06.1999 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

Bei Wohngebäuden bestimmt sich der Stellplatzbedarf nach der Anlage, die Bestandteil dieser Satzung ist. Im Übrigen bestimmt sich die Zahl der notwendigen Stellplätze nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Finanzen vom 04. August 1995 (MinBl. S. 350) über die Zahl, Größe und Beschaffenheit der Stellplätze für Kraftfahrzeuge in der jeweils geltenden Fassung.

**§ 2**

Diese Satzung tritt am 01.07.1999 in Kraft.

Nieder-Hilbersheim, den 29.06.1999  
gez. Diehl, Ortsbürgermeister

**Anlage zu § 1 der Satzung der Ortsgemeinde Nieder-Hilbersheim  
über die Festlegung der Anzahl der notwendigen Stellplätze**

| Lfd. Nr. | Verkehrsquelle   | Zahl der Stellplätze in Wohngebieten und Mischgebieten | Zahl der Stellplätze in anderen Gebieten   |
|----------|--|--|--|
|          | <b>Wohngebäude</b>   |  |  |
| 1        | Freistehende Einfamilienhäuser, Reihenhäuser und Doppelhäuser je Wohnung                                       | 2,0 Stellplätze  | Keine generellen Vorgaben, hängt im Einzelfall stark von der tatsächlichen Strukturierung des Gebietes ab.<br><br>Ausnahmsweise sind Abweichungen von den Vorgaben im Wohngebiet nach unten möglich. |
| 2        | Mehrfamilienhäuser je Wohnung<br>bis 40 qm<br>über 40 qm   | 1,0 Stellplätze<br>2,0 Stellplätze                     |  |
| 3        | Geschosswohnungsbau je Wohnung (z. B.) sozialer Wohnungsbau<br>bis 40 qm<br>über 40 qm bis 90 qm<br>über 90 qm | 1,0 Stellplätze<br>1,5 Stellplätze<br>2,0 Stellplätze  |  |

Hinweis:

Dieser Satzungstext wurde zur Veröffentlichung auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Gau-Algesheim sorgfältig vorbereitet. Im Zweifel gilt ausschließlich der Originalsatzungstext. Dieser kann eingesehen werden bei der Verbandsgemeinde Gau-Algesheim, Hospitalstraße 22, 55435 Gau-Algesheim, Tel. 06725 910-0.